

Es erfolgen Ausstellungen, welche Abschnitte der vorgenannten Abteilungen enthalten und in bestimmten Zeiträumen etwa von 6—8 Wochen wechseln.

An den Dienstagen und Donnerstagen wird die Sammlung von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Bußtage und des Charfreitags, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für Besucher geöffnet sein. In besonderen Fällen können auf vorheriges Ansuchen bei dem Vorstande der Armeesammlung bezw. des Kriegsarchivs Besichtigungen außerhalb der vorstehend festgesetzten Zeit stattfinden. — Der Eintritt ist frei.

Die Benutzung von Gegenständen der Armeesammlung zu wissenschaftlichen Zwecken — auf vorherigen Antrag beim Vorstande der Armeesammlung bezw. des Kriegsarchivs — wird nach Möglichkeit gestattet werden, doch darf eine Mitnahme aus den Räumen der Armeesammlung nicht stattfinden.

#### **Arsenal-Sammlung.** (Im Arsenal, Albertstadt, Königspfl. 1.)

Vorstand: Hauptmann z. D. Baarmann.

Die noch in der Bildung begriffene Sammlung gibt jetzt schon ein Bild der Entwicklung der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der sächsischen Armee seit Gründung des stehenden Heeres unter Kurfürst Johann Georg III. (1680—91) bis zur Jetztzeit; sie soll eine Stätte

werden, die an die Ruhmestaten der Armee erinnert, diese im Volke und der Armee fortpflanzt und zur Aufbewahrung dient von Trophäen, Kriegsbeute, militärischen Erinnerungen an sächsische Fürsten und Personen, die sich in der Armee besonders hervorgetan oder um diese verdient gemacht haben; von diesen Erinnerungszeichen usw. enthält die Sammlung bereits jetzt sehr zahlreiche und interessante Stücke. Angegliedert ist eine Sammlung von Geschützen, Handwaffen — darunter die hochinteressante Gewehrshloß-Sammlung des Obersten a. D. Thierbach —, Munition, sowie von Ausrüstungsstücken fremder Armeen, die für die Entwicklung des Heerwesens von besonderem Interesse sind.

Die Sammlung ist in den Monaten April bis Oktober, einschließlich, für den öffentlichen Besuch werktäglich von 10—2, Sonn- und Festtags von 11—2 Uhr geöffnet.

Eintrittsgeld: pro Person 25 Pf. (Kinder nur in Begleitung Erwachsener), für Vereine und Gesellschaften von mindestens 15 Personen nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung beim Vorstand 15 Pf. für die Person, für Angehörige der Armee u. Marine vom Feldwebelrang, einschließlich, abwärts und Militär-Untergeordnete in Uniform frei.

Der Oberzeugmeister und der Vorstand sind ermächtigt, den Eintritt einzelner Personen in die Sammlung außerhalb der gewöhnlichen Besuchszeiten zu gestatten und beträgt das Eintrittsgeld dann 1 M. pro Person.